

Aus der Facharbeit der DGAW e.V.

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) der Bundesregierung

Eine erste Einschätzung der DGAW

Entgegen der ursprünglichen Zeitplanung der federführenden Ministerien ist diese weitere nationale Strategie der Bundesregierung noch nicht, wie ursprünglich geplant, beschlossen und veröffentlicht worden. Zum Redaktionsschluss lag die Strategie noch nicht vor, so dass hier weder konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht werden können, geschweige denn ein endgültiges Urteil gefällt werden kann.

Es sind aber bereits erläuternde Dokumente veröffentlicht worden ([www.BMUV.de/Themen/...](http://www.BMUV.de/Themen/) oder www.dialog-nkws.de). Dazu zählt auch eine bemerkenswert gute Sammlung von Zahlen, Daten und Fakten zur Abfallwirtschaft, die gerade für Leser geeignet ist, die sich nicht ständig mit den maßgeblichen Daten und Regelwerken und deren Zusammenhängen beschäftigen. Auf eine einseitige und voreilige Beurteilung und Kommentierung der Fakten wurde dankenswerterweise verzichtet.

Vorab einige organisatorische Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag der regierenden Ampel ist die Erstellung dieser Strategie vereinbart worden, die nun unter der Federführung des BMUV „abgearbeitet“ wird. Maßgeblich beteiligt ist auch das Wirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt. Betroffen sind auch das Landwirtschafts- und Finanzministerium, so dass die Komplexität der Meinungsbildung sicher hoch einzuschätzen ist. Hinzu kommt, dass an dem Prozess rund 400 bis 500 sogenannte Stakeholder beteiligt worden sind, deren Expertise im Einzelfall nicht erkennbar ist, während bekannte öffentliche und private Organisationen, deren langjährige Expertise in der Fachwelt unstrittig ist, zumindest zu Beginn nicht beteiligt worden sind. Dies hat die Durchführung des Prozesses für die Verantwortlichen und Teilnehmer sicher nicht erleichtert. Das BMUV erwähnt in seinem Grundlagenpapier zur NKWS (Seite 13) beispielhaft lobend den Prozess (Roundtable) des VDI zur „Circular Economy für Kunststoffe“, an dem ausschließlich Persönlichkeiten beteiligt worden sind, die die unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfung anerkanntermaßen „abdecken“ und sich nicht als Verbandslobbyisten oder Ideologen verstehen. Dies hat bei der stringenten Führung des Prozesses durch den VDI sicher zu dem guten Resultat beigetragen, dass das BMUV so beispielhaft erwähnt.

Nun zur Strategie selbst:

Mitglieder der DGAW, die am Prozess beteiligt waren bzw. sind, haben ihre Eindrücke in Veranstaltungen der

DGAW wiedergegeben und vertrauensvoll diskutiert. Diese Diskussion wurde von der DGAW auch mit anderen Fachorganisationen geführt. Das Meinungsbild der Fachleute scheint sehr einheitlich zu sein.

Da nun wichtige Ideen bzw. Forderungen der DGAW auch zum Ziel der nationalen Strategie (NKWS) erhoben worden sind, wird der Ansatz der Bundesregierung vorbehaltlos von der DGAW unterstützt.

Der Kern der Strategie ist, soweit bekannt, dass Kreislaufwirtschaft als Mittel zur Substitution von Primärrohstoffen angesehen wird. Recycling ist im Gegensatz zum KrWG kein Selbstzweck, sondern ein Mittel der NKWS mit dem Zweck, Primärrohstoffe zu substituieren. Dies soll zukünftig auch durch geeignete Kennziffern quantifiziert werden, um den Erfolg der Umsetzung der Strategie messbar zu machen. So wird der erstmals von der DGAW im Jahre 2011 eingebrachte Gedanke, dass die Recyclingquote des KrWG unzureichend ist und daher über eine Substitutions- oder Rezyklateinsatzquote nachgedacht werden sollte, nun in der NKWS aufgegriffen. Schadstoffe sollen auch zukünftig weiterhin konsequent ausgeschleust werden und der Neueintrag von gefährlichen Stoffen in die Wertschöpfungskette verhindert werden, womit das wesentliche Ziel der Abfallgesetzgebung weiterhin Berücksichtigung findet.

Dass nun endlich die Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit der Knappheit der Ressourcen und des absoluten Verbrauches von Primärrohstoffen betrachtet wird, ist richtig und ein konsequenter Weg in eine Kreislaufwirtschaft. Der Ansatz der NKWS ist erstmalig ein ganzheitlicher Ansatz der Kreislaufwirtschaft, die damit den Rahmen und die Intention des KrWG von seinem Anspruch her verlässt und deutlich übersteigt. Es wird ein direkter Zusammenhang des Rohstoffverbrauchs mit der Produktion und dem Konsum hergestellt. Vor vielen Jahren hat Professor Bunge bereits formuliert: „Nicht der Abfall ist das Problem, sondern der Konsum ist das Problem.“

Die NKWS soll in erster Linie eine langfristige politische Rahmenstrategie für einen ganzheitlichen Transformationsprozess werden. Im ersten Gang wurden neun Handlungsfelder identifiziert: Kunststoffe, Öffentliche Beschaffung, Fahrzeuge & Batterien, IKT & Elektrogeräte, Zirkuläre Produktionsprozesse, Metalle, Gebäude, Erneuerbare Energie & Anlagen und Bekleidung & Textilien. Die Auswahl verlässt vollständig die bekannten Strukturen der Abfallgesetzgebung. Es ist noch nicht erkennbar, wie diese Handlungsfelder systematisch klar voneinander abgegrenzt und definiert werden. Einige

größere Abfallarten wie die biogenen oder mineralischen Abfälle scheinen nicht speziell adressiert werden. Auch scheint die Gruppe der Verpackungen nicht speziell thematisiert werden.

Auffällig ist auch, dass diese Strategie bewusst als Nationale Strategie aufgesetzt worden ist, obwohl wir in den letzten Jahrzehnten lernen mussten, dass der Rahmen für die Abfallgesetzgebung durch europäische Direktiven vorgegeben wird. Der Bezug zu europarechtlichen Vorgaben scheint noch nicht erkennbar. Insbesondere scheint die Thematik REACH, die sicher dazu beiträgt, dass Abfälle nicht wieder in den Wirtschaftskreislauf integriert werden können, nicht behandelt zu werden. Der schwierige bzw. unmögliche Übergang vom Abfall in die Wertschöpfungskette ist nicht nur nach Einschätzung der DGAW bisher ein wesentliches Hemmnis bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft.

Damit stellt sich dann die Fragestellung nach der praktischen Umsetzung in nationale gesetzliche und untergesetzliche Regelwerke. Für die Betriebe aller Branchen und Vollzugsbehörden der Länder und Kommunen ist am Ende des Strategieprozesses entscheidend, wann, wo und wie es praktisch weitergeht. Was bedeutet die NKWS für die Betriebe der Kreislaufwirtschaft? Dies ist für die DGAW noch nicht erkennbar. Das Wissen um die praktischen Hemmnisse bei der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und der betroffenen Regelwerke, ist in der Branche gut bekannt. Ebenso ist die Dauer der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse mit all seiner Komplexität den Akteuren der Kreislaufwirtschaft gut bekannt. Dieser Sachverstand scheint aber nicht wirklich beteiligt zu werden.

Fazit und Ausblick:

In der DGAW besteht die Befürchtung, dass eine Strategie entsteht, die sicher nur das Gute will und die jeder Verband unterschreiben kann, aber operativ möglicherweise wieder auf Petitesse, wie dem Verbot von Plastikstrohhalm oder der Befestigung von Plastikdeckeln, herauslaufen könnte. Aber auch für die Umsetzung von populären Randthemen der Kreislaufwirtschaft gilt: „Gut gemeint ist nicht gut gemacht“. Spätestens bei der Konkretisierung von Umsetzungsmöglichkeiten sollte ähnlich wie beim VDI Roundtable zum Kunststoff auf ausgewiesene Experten und eine geeignete Organisationsstruktur zurückgegriffen werden, die in der Lage sind, das Thema zu überblicken und zielführend zu agieren.

Wir werden sehen, was kommt. Die DGAW wird sich wieder konstruktiv zu Wort melden.

Dr. Alexander Gosten
Sprecher des Vorstandes der DGAW e.V.



RESSOURCEN
NEU
DENKEN.